

Sanierung der Kanalisation Bleichstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. März 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Kanalisationsleitung in der Bleichstrasse von der Industriestrasse bis zum Bleichmattweg hat einen Durchmesser von nur 25 cm. Gemäss GKP (generelles Kanalisationsprojekt der Stadt Zug) ist die Kapazität dieser Leitung zu klein, so dass bei grösseren Gewittern immer wieder Rückstauungen mit Kellerüberflutungen eintreten. Bei einer Ueberprüfung mit einer Fernsehkamera, die durch die Leitung gezogen wurde, konnte festgestellt werden, dass die jahrzehntealte Leitung in einem sehr schlechten Zustand ist.

II.

Zur Sanierung der unerfreulichen Verhältnisse ist die Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung notwendig. Das Projekt des Stadtbauamtes sieht eine Leitung von rund 80 m Länge und Durchmessern von 35 cm und 40 cm vor.

Aufgrund der öffentlichen Submission ist mit einem Kostenaufwand von Fr. 76'000.-- zu rechnen.

Die Bleichstrasse, in der die Kanalisationsleitung liegt, gehört eigentumsässig den Anstössern. Von allen liegt das schriftliche Einverständnis zur Ausführung der Arbeiten vor.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Kanalisationsrechnung einen Kredit von Fr. 76'000.-- zu bewilligen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilagen:

- Uebersichtsplan
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SANIERUNG DER KANALISATION BLEICHISTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
707 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kanalisation Bleichistrasse wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein Kredit von Fr. 76'000.-- beschlossen.

Der Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31.12.83 ausgeführt werden, um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

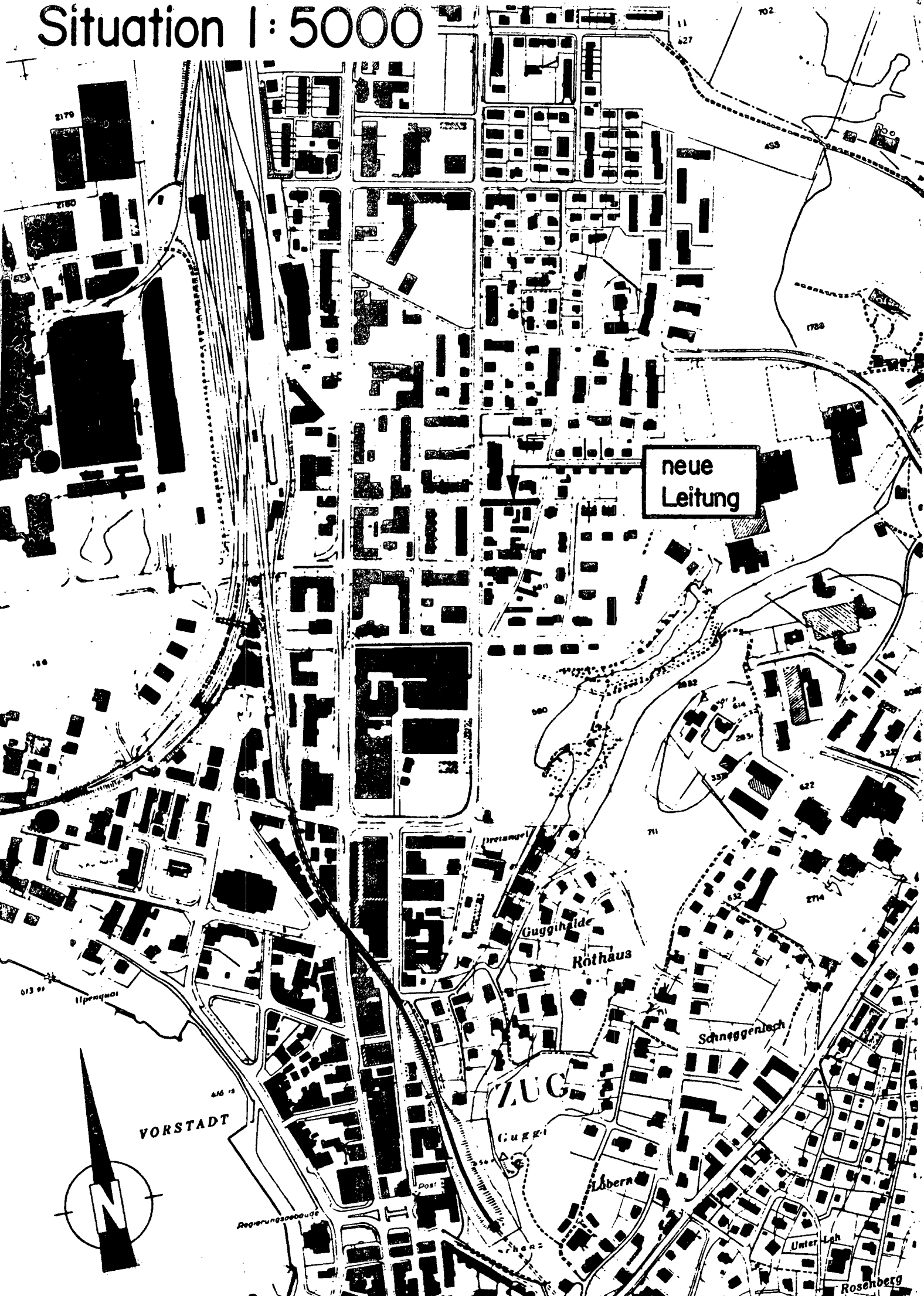
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Situation 1: 5000



neue
Leitung

Guggihalde

Rothaus

Schneggentalch

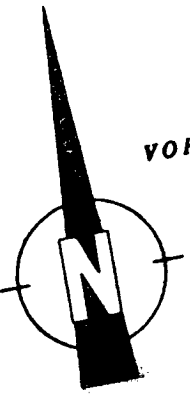
ZUG

Loberna

Unter Leh

Rosenberg

VORSTADT



Sanierung der Kanalisation Bleichstrasse

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. April 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte die Vorlage 707 im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos.

Eintreten auf die Vorlage, welche die periodischen Ueberflutungen der Keller an der Bleichstrasse vermeiden soll, war unbestritten.

Das Bauamt hat die Kosten der Sanierung mit einer Submission ermittelt. Umso mehr erstaunt war die Kommission über die relativ hohen Kosten von nahezu Fr. 1000.- pro Laufmeter Kanalisation. Die Arbeiten werden zu Festpreisen bis 31.12.83 vergeben, anschliessend kommen die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen zur Anrechnung.

Die Kommission ersucht den Stadtrat, auch bei derart kleinen Projekten, der Koordination der Bau- und Sanierungsarbeiten mit den PTT und den WWZ besondere Beachtung zu schenken, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits Inkonvenienzen der Anwohner auf ein Minimum zu beschränken.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf die Vorlage 707 einzutreten und den Kredit von Fr. 76'000.- zu Lasten der Kanalisationsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

Sanierung der Kanalisation-Bleichstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19. April 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage Nr. 707, Sanierung der Kanalisation Bleichstrasse an ihrer Sitzung vom 19. April 1983 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur.

Aufgrund vorliegender Kanalfernsehaufnahmen scheint der Kommission die Sanierungsnotwendigkeit als ausgewiesen. Bezüglich der Baukosten konnte das Bauamt ergänzende Angaben machen: Darnach basiert der nachgesuchte Baukredit auf einer öffentlichen Submission, wobei 17 Offerten eingereicht wurden. Für das Kreditgesuch wurde das günstigste Angebot berücksichtigt.

Die Hauptpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Installation, Wasserhaltung	Fr. 3'800.--
- Aushubarbeiten	Fr. 8'100.--
- Transporte	Fr. 5'700.--
- Spriessungen	Fr. 10'800.--
- Rohrleitungen + Kontrollschacht	Fr. 25'400.--
- Auffüllungen, Instandstellung	Fr. 15'200.--

Unvorhergesehenes + Verschiedenes ca. 10% Fr. 7'000.--

Fr. 76'000.--

=====

Eine Grabentiefe von 3 m, umfangreiche Spriessungen und Hausanschlüsse sowie das zur Vermeidung von Betriebsunterbrüchen vorgesehene parallele Grabensystem begründen die vermeintlich hohen Kosten.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Kanalisationsrechnung einen Kredit von Fr. 76'000.-- zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission
des Grossen Gemeinderates

Der Präsident: P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 526
BETREFFEND SANIERUNG DER KANALISATION BLEICHISTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
707 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kanalisation Bleichistrasse wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein Kredit von Fr. 76'000.-- beschlossen.

Der Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31.12.83 ausgeführt werden, um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983